

Sitzungsvorlage
240/047/2016

Amt/Abteilung: Kämmereiabteilung Datum: 19.04.2016	Aktenzeichen: 20.40.06		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	02.05.2016	Vorberatung N	
Hauptausschuss	10.05.2016	Entscheidung Ö	

Betreff:

Spenden, Sponsoringleistungen, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen gem. § 94 Absatz 3 Gemeindeordnung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss stimmt der Annahme nachfolgender Spenden, Sponsoringleistungen, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen an die Stadt Landau sowie von der Sparkassenstiftung an Dritte, über die der Oberbürgermeister entscheidet oder dem Stiftungskuratorium einen Verwendungsvorschlag unterbreitet, zu.

Begründung:

Der Landtag hat am 21. Dezember 2007 das Landesgesetz zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Vorschriften beschlossen. Mit diesem Gesetz wird in die Gemeindeordnung unter anderem ein neuer Absatz 3 in § 94 eingefügt, welcher im Gesetz- und Verordnungsblatt vom 10. Januar 2008 verkündet worden und am 11. Januar 2008 in Kraft getreten ist. Hiernach heißt es:

„Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 Abs. 1 beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung nach Satz 1 in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist. Bei der Auswahl von Sponsoringpartnern ist die Chancengleichheit konkurrierender Sponsoren zu wahren. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten; ein entsprechendes Angebot ist der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Dem Gemeinderat und der Aufsichtsbehörde sind sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Gemeinde und dem Geber. Die für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen im Sinne des Satzes 6 sind in geeigneter Weise zu dokumentieren und vorzuhalten.“

Das Ministerium des Innern und für Sport hat am 6. April 2010 die Erste Landesverordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung beschlossen. Mit dieser Verordnung wird unter anderem die Vorschrift des § 24 um den Absatz 3 ergänzt, welche im Gesetz- und Verordnungsblatt vom 29. April 2010 verkündet wurde und am 30. April 2010 in Kraft getreten ist. Hiernach heißt es:

„Bei der Einwerbung und Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen oder deren Vermittlung an Dritte kommen die gesetzlichen Verfahrensbestimmungen gemäß § 94 Abs. 3 Satz 4 Halbsatz 2 und Satz 5 GemO und § 58 Abs. 3 Satz 4 Halbsatz 2 und Satz 5 der Landkreisordnung erst dann zur Anwendung, wenn das Angebot der Zuwendung im Einzelfall die Wertgrenze von 100,00 Euro übersteigt; dies gilt nicht in Zweifelsfällen und sobald die Summe der Einzelzuwendungen eines Gebers in einem Haushaltsjahr diese Wertgrenze übersteigt.“



Nachfolgende Spenden haben wir eingeworben, angenommen bzw. vermittelt :

Meldung Abt. 240, Kämmerereiabteilung:

Lfd Nr.	Einwerbung, Annahme oder Vermittlung	Name und Anschrift des Zuwendungsempfängers	Name und Anschrift des Zuwendungsgebers	Beziehungsverhältnis zwischen dem Zuwendungsgeber und dem Zuwendungsempfänger	Zweck der Zuwendung	Art der Spende (Geldspende, Sachspende)	Datum	Betrag in €: (Bei Sachspenden entspricht dies dem Zeitwert)
1.	Sponsoring/ Vermittlung	Laura Telly Cambier Clos du Sabotier 2 1490 Court St. Etienne Belgien	Sparkassenstiftung Marie-Curie-Straße 5 76829 Landau in der Pfalz	Hausbank	Spende zur Weiterleitung an die Preisträger des Musikdebüts 2016	Geldspende	18.02.16	10.000,00
2.	Sponsoring/ Vermittlung	Lukhanyo Moyake 31 Durban Road Cape Town 7700 Südafrika	Sparkassenstiftung Marie-Curie-Straße 5 76829 Landau in der Pfalz	Hausbank	Spende zur Weiterleitung an die Preisträger des Musikdebüts 2016	Geldspende	18.02.16	10.000,00
3.	Annahme	SH-Jugend & Soziales GmbH Mahlastraße 3 76829 Landau in der Pfalz	Werner und Beate Bittig Maconring 42 67434 Neustadt an der Weinstraße	Kein Beziehungsverhältnis	Spende für die Kita Wilde 13, Gruppe Froschgrün	Geldspende	08.02.16	150,00
4.	Annahme	Archiv und Museum Maximilianstraße 7 76829 Landau in der Pfalz	Museumsförderverein Zeppelinstraße 11 76829 Landau in der Pfalz	Förderverein	Spende für Neugestaltung des Museums	Geldspende	28.09.15	18.000,00
5.	Annahme	Jugendamt Friedrich-Ebert-Straße 3 76829 Landau in der Pfalz	Horst-Verein Landau in der Pfalz Landeckring 7 76831 Impflingen	Kein Beziehungsverhältnis	Auflösung des Vereins – Vereinsvermögen geht an die Kindergärten im Horst	Geldspende	06.04.16	10.791,93
6.	Annahme	Amt für Schulen, Kultur und Sport Maximilianstraße 7 76829 Landau in der Pfalz	VR Bank Südpfalz eG Waffenstraße 15 76829 Landau in der Pfalz	Regionalbank	Spende für die Spotlerehrung	Geldspende	14.04.16	500,00

Meldung Abt. 410, Kulturabteilung:

Lfd Nr.	Einwerbung, Annahme oder Vermittlung	Name und Anschrift des Zuwendungsempfängers	Name und Anschrift des Zuwendungsgebers	Beziehungsverhältnis zwischen dem Zuwendungsgeber und dem Zuwendungsempfänger	Zweck der Zuwendung	Art der Spende (Geldspende, Sachspende)	Datum	Betrag in €: (Bei Sachspenden entspricht dies dem Zeitwert)
7.	Annahme	Kulturabteilung Marktstraße 50 76829 Landau in der Pfalz	Sparkasse Südliche Weinstraße Marie-Curie-Straße 5 76829 Landau in der Pfalz	Hausbank	Spende für die Kunstaussstellung „Zwischen Himmel und Erde“	Geldspende	17.02.16	2.500,00
8.	Annahme	Kulturabteilung Marktstraße 50 76829 Landau in der Pfalz	Karl-Fix-Stiftung Heinrich-Heine-Platz 10 76829 Landau in der Pfalz	Hausbank	Spende für die Kunstaussstellung „Raum aus Papier“	Geldspende	01.03.16	2.500,00

Meldung Sozialamt

Lfd Nr.	Einwerbung, Annahme oder Vermittlung	Name und Anschrift des Zuwendungsempfängers	Name und Anschrift des Zuwendungsgebers	Beziehungsverhältnis zwischen dem Zuwendungsgeber und dem Zuwendungsempfänger	Zweck der Zuwendung	Art der Spende (Geldspende, Sachspende)	Datum	Betrag in €: (Bei Sachspenden entspricht dies dem Zeitwert)
9.	Annahme	Sozialamt Langstraße 9a 76829 Landau in der Pfalz	Karl Unold Immelmannstraße 14 76829 Landau in der Pfalz	Kein Beziehungsverhältnis	Schulmittelpatenschaft für ein Flüchtlingsmädchen	Geldspende	16.02.16	100,00
10.	Annahme	Sozialamt Langstraße 9a 76829 Landau in der Pfalz	Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH Mahlastraße 3 76829 Landau in der Pfalz	Tochtergesellschaft	Tag der Integration	Geldspende	09.03.16	250,00

Mittel der Sparkassenstiftung, über die Herr Oberbürgermeister in seiner Funktion als stellvertretender Verwaltungsratsvorsitzender dem Stiftungskuratorium einen Verwendungsvorschlag unterbreitet:

Lfd Nr.	Einwerbung, Annahme oder Vermittlung	Name und Anschrift des Zuwendungsempfängers	Name und Anschrift des Zuwendungsgebers	Beziehungsverhältnis zwischen dem Zuwendungsgeber und dem Zuwendungsempfänger	Zweck der Zuwendung	Art der Spende (Geldspende, Sachspende)	Datum	Betrag in €: (Bei Sachspenden entspricht dies dem Zeitwert)
11.	Vermittlung	Frank-Loeb-Institut e. V. Kaufhausgasse 9 76829 Landau in der Pfalz	Sparkasse Südliche Weinstraße	Hausbank	Landauer Akademiegespräche 2016	Geldspende	18.02.16	3.500,00
12.	Vermittlung	Freundeskreis des Archivs und Museums Landau e. V. Maximilianstraße 7 76829 Landau in der Pfalz	Sparkasse Südliche Weinstraße	Hausbank	Projekt „Juden in Landau“	Geldspende	18.02.16	7.000,00
13.	Vermittlung	Förderverein der Berufsbildenden Schule Landau in der Pfalz e. V. August-Croissant-Straße 27 76829 Landau in der Pfalz	Sparkasse Südliche Weinstraße	Hausbank	Schulpreis Regionalwettbewerb „Jugend forscht Südpfalz“	Geldspende	18.02.16	250,00
14.	Vermittlung	Pfälzische Musikgesellschaft e. V. Osloer Weg 33 67069 Ludwigshafen	Sparkasse Südliche Weinstraße	Hausbank	Spende im Rahmen von Vereinsarbeit	Geldspende	24.02.16	500,00
15.	Vermittlung	Prot. Stiftskirchengemeinde Landau Westring 3 76829 Landau in der Pfalz	Sparkasse Südliche Weinstraße	Hausbank	Spende für soziale Projekte in der kirchlichen Gemeinde-Arbeit	Geldspende	18.03.16	2.500,00
16.	Vermittlung	Landesseniorenvertretung Rheinland-Pfalz Schillstraße 2 56131 Mainz	Sparkasse Südliche Weinstraße	Hausbank	Spende anlässlich einer Veranstaltung in Landau	Geldspende	04.04.16	500,00
17.	Vermittlung	Tennisverein Mörzheim e. V. Johann-Thomas-Schley-Str.11 76829 Landau in der Pfalz	Sparkasse Südliche Weinstraße	Hausbank	Spende für Sanierungsprojekt am Vereinsheim	Geldspende	07.04.16	2.000,00
18.	Vermittlung	Turnverein Bad Bergzabern 1882 e. V. Friedensstraße 14 76887 Bad Bergzabern	Sparkasse Südliche Weinstraße	Hausbank	Spende im Rahmen des Ball des Sports 2016 – Sportler des Jahres	Geldspende	14.04.16	250,00

19.	Vermittlung	Voltigier- und Förderzentrum Mainz-Ebersheim e. V. Bleichstraße 17 55130 Mainz	Sparkasse Südliche Weinstraße	Hausbank	Spende im Rahmen des Ball des Sports 2016 – Sportlerin des Jahres	Geldspende	14.04.16	250,00
20.	Vermittlung	TV Jahn Bellheim e. V. Libellenring 4 76756 Bellheim	Sparkasse Südliche Weinstraße	Hausbank	Spende im Rahmen des Ball des Sports 2016 – Mannschaft des Jahres	Geldspende	14.04.16	500,00

Auswirkung:

Keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Schlusszeichnung:

--